



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de l'aménagement, de l'environnement et des
constructions DAEC
Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion RUBD

Bureau de la protection de la nature et du paysage
Büro für Natur- und Landschaftsschutz

Route de Bourguillon 3, 1701 Freiburg

T +41 26 305 51 86
www.fr.ch/bnls

Besondere, vom BLW akzeptierte Massnahmen im Rahmen von ÖQV-Vernetzungsprojekten im Kanton Freiburg

Heckenpflege – Fehlen des Grasstreifens entlang der Hecke, öAF Hecke

Betroffenes Projekt: Intyamon

Bedingungen:

- Die Qualität der Hecke wurde kontrolliert; die Hecke erfüllt sämtliche **Mindestanforderungen an die Qualität** nach Anhang 1, Punkt 3.1 der ÖQV:
 - a. «Die Breite der Hecke oder des Feld- oder Ufergehölzes exklusive Krautsaum beträgt mindestens 2 m.
 - b. Die Hecke oder das Feld- oder Ufergehölz weist nur einheimische Strauch- und Baumarten auf.
 - c. Die Hecke oder das Feld- oder Ufergehölz weist durchschnittlich mindestens 5 verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter auf.
 - d. Mindestens 20 Prozent der Strauchschicht besteht aus dornentragenden Sträuchern oder die Hecke oder das Feld- oder Ufergehölz weist mindestens einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter auf. »
- die Hecke grenzt an eine **extensiv genutzte Weide** nach DZV;
- die Hecke befindet sich auf der **Betriebsfläche**;
- die Hecke darf nicht auf beiden Seiten von einer Strasse, einem Weg, einer Eisenbahnlinie oder einer andere nicht landwirtschaftlichen Bodennutzung umgeben sein.

Massnahme Strukturierte Weiden, öAF extensiv genutzte Weiden

Betroffene Projekte: mehrere Projekte im Sensebezirk

Bedingungen:

- Weide mit geringem botanischem Potenzial;
- Mindestfläche: 0,3 ha;
- das Düngen in geringen Mengen wird akzeptiert;
- Vorhandensein von Strukturen für Tiere (min. 5 %).

Massnahme Moorbläuling, öAF Typ 16

Betroffene Projekte: Intyamon, La Jogne

Bedingungen:

- Mindestens 5 % bis zum 1. September stehen lassen, davon mindestens 3 m entlang der Fließgewässer;
- 1/3 der Fläche in Streifenform bleibt bis zum nächsten Frühling ungemäht, wobei jedes Jahr eine andere Fläche stehen gelassen werden kann;
- das Nutzungsintervall beträgt auf der ganzen Fläche 8 Wochen; es dürfen keine Mähauflbereiter eingesetzt werden;
- Erfolgskontrolle (das Weiterführen der Massnahme ist abhängig vom, in den Schlussberichten zwingend zu erwähnenden Erfolg der Massnahme).

Massnahme Braunkehlchen, öAF Typ 16

(wird nur mit speziellem Begleitprogramm angenommen)

Betroffenes Projekt: Intyamon

Bedingungen:

- Extensive Beweidung mit Unternutzung (rund 10 % werden nicht abgegrast), nach Ende der ersten Weideperiode 8 Wochen ohne Nutzung;
- Mähen von 90 % der Fläche vor dem 20. Mai und 10 % als Grasstreifen stehen lassen, dann keine Nutzung bis zum 20. Juli (Nutzungsintervall von 8 Wochen);
- Erfolgskontrolle.

Heutige Praxis: Mitarbeitende des SVS erfassen die Nester der Braunkehlchen und bitten die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte, auf Flächen von rund einer Are nicht zu mähen.

Massnahme Nicht befestigte Wege, öAF Typ 16

Betroffenes Projekt: Léchelles

Bedingungen:

- Auf beiden Seiten des Wegs muss die Breite 1 m betragen;
- der Weg muss dem Feld in Richtung der Bewirtschaftung (längsseitig) entlanglaufen;
- das Abführen des Schnittgutes ist obligatorisch; 10 % müssen ungemäht bleiben;
- das Mulchen ist verboten.